

13. Beratung und Leistungsbeurteilung

Die Frage über Inhalt und Form der Elternberatung wurde im Kollegium unserer Schule als ein besonders wichtiges Anliegen erörtert. Die folgenden Kriterien bilden die Ausgangsbasis für unsere Elterngespräche.

a) Selbständigkeit

Angehen und Ausführen von Arbeitsaufträgen

b) Arbeitsverhalten

Ausdauer, Konzentration, Kooperation, Lernbereitschaft, planvolles und übersichtliches Arbeiten

c) Denk- und Merkfähigkeit

Sachzusammenhänge verstehen, Gelerntes übertragen, Problemlösungsstrategien entwickeln, Gesetzmäßigkeiten erkennen

d) Leistungsbereitschaft

Nicht nur für Noten lernen, bei Problemen nicht sofort aufgeben, sich „durchbeißen“

e) Verbale Fähigkeiten

Gedanken, Meinungen, Ideen verständlich äußern, produktiv an Diskussionen teilnehmen, Gehörtes verstehen und umsetzen

f) Entwicklung während der Grundschulzeit

Alle vier Schuljahre in die Beurteilung einbeziehen, Tendenz berücksichtigen

g) Soziale Kompetenz

Arbeiten mit Partnern oder in der Gruppe, Verantwortung für die Gruppe übernehmen

h) Psychische Belastbarkeit

Nervosität und Leistungsdruck, kleine Unregelmäßigkeiten, die zu überzogenem Verhalten führen, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, häusliche Bedingungen

i) Motivation

Lernwille und Lernbereitschaft, Eigeninitiative, Aktivität oder Desinteresse, Langeweile und Gleichgültigkeit

j) Häusliches Umfeld

Allgemeine Lernbedingungen, ruhiger Arbeitsplatz, Einstellung der Eltern zu „Schule“

k) Kreativität

Ideen haben, sie äußern und umsetzen

Im 1. und 2. Schuljahr erhalten die Kinder jeweils zum Schuljahrsende ein ausführliches Ankreuzzeugnis mit Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten und Hinweisen zu den einzelnen Lernbereichen. Diese sind als Entwicklungsberichte für jedes einzelne Kind zu verstehen. Am Ende des 2. Schuljahres enthält das Zeugnis einen Vermerk über die Versetzung in Klasse 3 oder den Verbleib in der Schuleingangsphase.

Die Ankreuzzeugnisse der 3. Schuljahre enthalten Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Dazu kommen Noten in den Fächern der Stundentafel. Im Fach Deutsch erhält der Schüler neben der Gesamtnote Noten in Sprachgebrauch, Lesen und Rechtschreiben. Am Ende des 3. Schuljahres enthält das Zeugnis einen Versetzungsvermerk.

Das Zeugnis der Klasse 4 enthält Noten in den Fächern der Stundentafel; im Fach Deutsch neben der Gesamtnote Noten in Sprachgebrauch, Lesen und Rechtschreiben. Als Anlage zum Halbjahreszeugnis erhalten die Kinder eine begründete Schulformempfehlung im Ankreuzformat. Am Ende der Klasse 4 enthält das Zeugnis Noten und zusätzlich den Versetzungsvermerk.

Elternberatungen finden in unserer Schule regelmäßig zweimal pro Schuljahr statt, und zwar in den letzten Novemberwochen und nach den Osterferien. Es hat sich erwiesen, dass Beratungsgespräche zwischen den Zeugnisausgaben effektiver sind, weil dann noch Zeit ist, miteinander Maßnahmen zu ergreifen. Da die Ankreuzzeugnisse einfach zu verstehen sind, erübrigt sich in den meisten Fällen ein zusätzliches Gespräch, wird aber selbstverständlich angeboten.

In der 4. Klasse werden im ersten Halbjahr (im Dezember) die Beratungsgespräche für die weiterführenden Schulen durchgeführt. In einem persönlichen Gespräch berät der Klassenlehrer mit den Erziehungsberechtigten alle Möglichkeiten der weiteren Schullaufbahn. Über die Ergebnisse dieser Gespräche für die weiterführenden Schulen wird ein Beratungsprotokoll geschrieben, das die Empfehlung der Schulform (Hauptschule/Gesamtschule oder Realschule/Gesamtschule oder Gymnasium/Gesamtschule) enthält. Die Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule setzt fest: „Als Anlage zum Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten die Erziehungsberechtigten eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung am besten geeignet erscheint;(…) Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz auf der Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten des Schülers sowie unter Einbeziehung des Beratungsgesprächs mit den Erziehungsberechtigten.“ (Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung gemäß § 26 b SchVG - AO-GS vom 14.11.1996) Am Schuljahrsende entfällt für die Klasse 4 der reguläre Elternsprechttag.

Selbstverständlich finden bei Bedarf zusätzliche Eltern-Lehrer-Gespräche statt, die nach individueller Terminabsprache persönlich oder telefonisch durchgeführt werden können.

Die Leistungsbewertung orientiert sich grundsätzlich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. Wichtig ist, dass sie auch die individuelle Lernentwicklung jedes einzelnen Kindes berücksichtigt. „Als Leistungen werden demnach nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben.“ (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW von 2008, S. 16) Bei der Notengebung ergeben sich aber erhebliche Probleme, die Anstrengungen des einzelnen Kindes angemessen zu berücksichtigen.

Wichtig ist, dass die Leistungsbewertung nicht nur auf Ergebnissen schriftlicher Arbeiten beruht, sondern alle in Zusammenhang mit Unterricht erbrachten Leistungen einfließen, also schriftliche Arbeiten, mündliche Beiträge, den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen.

Da die Jahrgangsstufenteams Unterricht individuell und zusammen planen, werden auch Leistungskontrollen untereinander abgesprochen. Darüber hinaus finden Absprachen über die Anforderungen von Klassenarbeiten und die Bewertung statt. Besonders wichtig erscheinen uns auch die Auswertung vergleichbarer Lernkontrollen und deren Konsequenzen. Dabei ist natürlich dennoch die Unterschiedlichkeit der einzelnen Klassen zu berücksichtigen, es soll also keine Gleichmacherei angestrebt werden.

Seit einigen Jahren werden im 2. Halbjahr des 3. Schuljahres sogenannte **Vergleichsarbeiten (Vera)** in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Diese werden zu festgesetzten Terminen in den Bundesländern gleichzeitig durchgeführt. Konzipiert und in Anlage und Auswertung genau festgeschrieben sind sie von der Uni-Landau in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). Ziele des Vera-Projektes sind die Schul- und Unterrichtsentwicklung, eine Bestandsaufnahme (Standardsicherung und -entwicklung) und die Erfassung und Verbesserung der Diagnosegenauigkeit.

Wir beschäftigen uns in den Konferenzen ausführlich mit den Ergebnissen der Arbeiten und den notwendigen Konsequenzen (z.B. Entwicklung sogenannter „guter Aufgaben“, Veränderungen in der Förderung)